



Brüssel, den 17. Mai 2019  
(OR. en)

9445/19

SOC 370  
EMPL 280  
SAN 257

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 9329/19  
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Herrn Patrick LÉVY zum stellvertretenden Mitglied  
(Frankreich) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Herrn Pierre THILLAUD

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Pierre THILLAUD als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Frankreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Patrick LÉVY  
Médecin Conseil  
France-Chimie  
14 rue de la République  
Le Diamant A  
F-92800 Puteaux  
E-Mail : *plevy@francechimie.fr*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019<sup>3</sup> und 15. April 2019<sup>4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Pierre THILLAUD ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

## Artikel 1

Herr Patrick LÉVY wird als Nachfolger von Herrn Pierre THILLAUD für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident